

Ermäßigter Steuersatz für Gastronomie

Sehr geehrte Mandanten,

in der Gastronomie soll die Umsatzsteuer auf Speisen ab dem 01.07.2020 befristet bis zum 30.06.2021 auf den ermäßigten Steuersatz gesenkt werden.

Für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020, beträgt der ermäßigte Steuersatz 5%. Ab dem 01.01.2021 bis 30.06.2021 beträgt dieser dann wieder regulär 7%.

Worauf gilt der ermäßigte Steuersatz?

- Der ermäßigte Steuersatz gilt gem. § 12 Abs. 2 Nr. 15 UStG (neu) für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen, mit Ausnahme der Abgabe von Getränken.
- Getränke unterliegen weiterhin dem jeweils gültigen vollen Steuersatz von 19% bzw. 16%

Welche Ausnahmen gibt es?

- Delikatessen wie: Langusten, Hummer, Austern oder Schnecken
- Tierische Milch und Milchlischgetränke mit einem Milchanteil von mindestens 75% (ggf. Milchkaffee, Latte Macchiato oder Kakao) und Smoothies, da Smoothies als püriertes Obst oder Gemüse gelten werden mit dem ermäßigten Steuersatz versteuert (Vorsicht: gepresstes Obst und Gemüse, also Saft, unterliegt hingegen dem vollen Steuersatz).

Ausweisung der Umsatzsteuer

Zur Gewährleistung einer korrekten Versteuerung sind die Einnahmen aus Speisen (7%) und Getränken (19%) aufzuteilen und auch getrennt aufzuzeichnen.

Dies gilt auch für Pauschalangebote wie z.B.

- „Vitalfrühstück“: 1 Glas Orangensaft, Müsli mit Naturjoghurt, Vollkornbrot, Butter und Honig à 6,40 Euro)
- Hotelfrühstück inklusive Kaffee / Tee / Multivitaminsaft etc. oder Frühstücksbuffet
- Menüpauschalen wie Übernachtung mit Halbpension etc.

Bei derartigen Gesamtverkaufspreisen ist für jede Steuersatzgruppe ein separater Wert zu ermitteln (hier Orangensaft 19% à 2,50 Euro und restliches Frühstück 7% à 3,90 Euro) und mit unterschiedlichen Steuersätzen zu versteuern.

Für Ihre individuellen Rückfragen, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Wagner
Steuerberater

Alle Informationen und Angaben in diesem Mandanten-Merkblatt haben wir nach bestem Wissen für Sie zusammengestellt. Sie erfolgen jedoch ohne Gewähr.

Heiko Wagner Steuerberater
Tal Naundorf 30, 01744 Dippoldiswalde, Tel.: 035052/235-0, Fax: 035052/235-11
E-Mail: info@wagner-steuerbuero.de

Rechtsstand: 06/2020